

Kap. 96.**Volksschulen.**

Die auf 95 000 *M* festgesetzt gewesene Einnahme war auf 100 403 *M* 85 $\frac{1}{2}$ gestiegen. Ueber diese Mehreinnahme von 5403 *M* 85 $\frac{1}{2}$ geben die beigedruckten Erläuterungen Auskunft.

Die Ausgabe war von 9 910 440 *M* auf 10 558 376 *M* 90 $\frac{1}{2}$ gestiegen, so daß der nöthige Zuschuß statt einer etatisirten Summe von 9 815 440 *M* 10 457 973 *M* 5 $\frac{1}{2}$ betrug. Ein Reservat von 51 200 *M* zu Anfang der Periode war auf 13 850 *M* am Schlusse derselben zurückgegangen. Es stellt sich somit die bedeutende Etatuüberschreitung von 642 533 *M* 5 $\frac{1}{2}$ heraus, welche jedoch in den Erläuterungen motivirt wird. Die stärksten Ueberschreitungen sind entstanden bei Tit. 13 von 84 437 *M* 50 $\frac{1}{2}$, durch einen größeren Zuwachs an Lehrerstellen als im Etat angenommen war, bei Tit. 17 und 18 von 494 783 *M* 99 $\frac{1}{2}$ und von 64 050 *M* 57 $\frac{1}{2}$. Die hier gezahlten Pensionen beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen. Dennoch wäre, besonders bei Tit. 17, eine nähere Begründung der dort eingetretenen erheblichen Pensionserhöhung erwünscht gewesen.

Kap. 97.**Katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten.**

Bei einem Etat von 132 840 *M* hat sich eine Ueberschreitung um 781 *M* 98 $\frac{1}{2}$ nöthig gemacht, welche in den Randbemerkungen eine entsprechende Erklärung findet. Der Zuschuß hat somit 133 621 *M* 98 $\frac{1}{2}$ betragen.

Kap. 98.**Sonstige Kultuszwecke.**

Bei einem Etat von 8100 *M* wurden nur 8099 *M* 72 $\frac{1}{2}$ verausgabt.

Kap. 99.**Taubstummenanstalten.****A. Bei den Kassen der Taubstummenanstalten.**

Der Einnahme-Etat war auf 59 482 *M* normirt gewesen. Bei allen Einnahmeposten waren Mehreinnahmen erzielt worden, besonders bei Tit. 3 um 2059 *M* 68 $\frac{1}{2}$ infolge einer höheren Schülerzahl, als im Etat angenommen worden war. Die Einnahme betrug 63 051 *M* 2 $\frac{1}{2}$, mithin 3569 *M* 2 $\frac{1}{2}$ mehr als die Etatssumme.

Die mit 600 718 *M* etatisirt gewesene Ausgabe hatte auf 583 867 *M* 82 $\frac{1}{2}$ beschränkt werden können. Somit hatte der erforderliche Zuschuß statt 541 236 *M*, wie der Etat besagt, nur 520 816 *M* 80 $\frac{1}{2}$ betragen, so daß sich eine Ersparniß von 20 419 *M* 20 $\frac{1}{2}$ ergeben hat.

B. Allgemeine Ausgaben zu Zwecken der Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens.

Auch hier hatte die wirkliche Ausgabe hinter dem Etat zurückbleiben können; dieser war mit 14 000 *M* eingestellt gewesen, der Aufwand war aber auf 12 912 *M* 70 $\frac{1}{2}$ beschränkt geblieben, so daß sich eine Minderausgabe von 1087 *M* 30 $\frac{1}{2}$ herausgestellt hat.

Der Gesamttzuschuß bei Kap. 99 hatte bei einem Etat von 555 236 *M* auf 533 729 *M* 50 $\frac{1}{2}$ beschränkt bleiben können. Die bei diesem Kapitel ersparte Summe betrug somit 21 506 *M* 50 $\frac{1}{2}$. Auf den Seiten 379 bis 381 schließt sich auch bei den Taubstummenanstalten eine Uebersicht des Ertrags und des Aufwandes dieser Anstalten